

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 24. August 1905.

№ 98.

Geschäftsbericht des Tarifamtes für das Geschäftsjahr 1904/1905.

Wenn die Arbeit auf tariflichem Gebiete, nämlich: Ein- und Durchführung des zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Lohngesetzes, Schutz desselben durch rechtsprechende Instanzen, Vermittlung arbeitsloser Gehilfen in tarifmäßige Arbeitsstellen und die Respektierung eines gleichen Rechtes aus dem tariflichen Arbeitsvertrage, wirklich ein Stück Kulturarbeit ist, wie dies berufene Männer der Wissenschaft und solche der beruflichen Arbeit im Laufe der Zeit wiederholt bezeugt haben, dann dürfen wir auch vom verflochtenen Geschäftsjahre sagen, daß die im Buchdruckgewerbe für solche Arbeit in Betracht kommenden Organisationen und Personen in Wort und Schrift fleißig an der Aufgabe einer solchen modernen wirtschaftlichen Arbeit mitgewirkt haben, und für ihren Teil ein gutes Stück damit weiter vorwärts gekommen sind; nicht nur in Erreichung weiterer Ziele nach außen hin, sondern auch in innerer Bervollkommnung der tariflichen Organisation und ihrer Arbeitsgebiete. Wo sich Gelegenheit bot, den tariflichen Organismus durch Zuführung neuer Anregungen, gewonnen aus dem praktischen beruflichen Leben oder entnommen aus den Vorträgen des allgemeinen Gewerbslebens, zweckdienlich zu beleben, haben wir alle an der Tariffache mitarbeitenden Kräfte ehrlich bemüht gesehen. Und darum auch sind wir vorwärts gekommen, wenn auch nicht alle Wünsche damit erfüllt sind. Eine Organisation, die im Interesse zweier sich sonst getrennt gegenüberstehender beruflicher Gruppen arbeiten soll, kann und darf ihre Tätigkeit nur nach dem Grundsätze von gleichen Rechten und Pflichten üben, ohne Rücksicht darauf, daß sie damit bald den Unwillen der einen, bald der andern Partei zu spüren bekommt. Allen mit solcher Unzufriedenheit zusammenhängenden Bestrebungen der einen oder andern Richtung muß die Tariforganisation unter allen Umständen abweisend und gefestigt gegenüberstehen, da ein Schwanken nach hinten oder drüben den unmittelbaren Zusammenbruch des ganzen Tarifgebäudes zur Folge haben müßte; denn das gleiche Recht ist der Grundstein für daselbe, auf dem beide Parteien in Treu und Glauben alle weiteren tariflichen Grundsätze aufgebaut und erweitert haben. Das wollen wir uns bei unsrer oft recht indankbaren und ungerecht beurteilten Arbeit stets vor Augen halten. Für uns gilt die gerade Linie, wie sie durch das tarifliche Gesetz gezogen ist!

Das Festhalten an diesem tariflichen Grundsätze hat auch fast allgemein die Bedenken beseitigt, die früher vielfach beim Uebertritte in die Tarifgemeinschaft geäußert wurden, und hieraus resultiert zum andern auch die dauernde Verbreiterung der Tariffache und der fortgesetzte Gewinn neuer Mitglieder aus Prinzipals- und Gehilfenkreisen. So wenig wahrscheinlich es schien, daß der im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres im Frühjahr von uns gemachte Versuch, die noch außenstehenden Firmen und Gehilfen für die Tariffache zu gewinnen, nennenswerten Erfolg haben werde, so hat sich doch gezeigt, daß keine Mühe umsonst ist. Das Ergebnis war der Gewinn von etwa 300 Firmen mit der von ihnen beschäftigten Gehilfenzahl; und was uns als ein besonderer Erfolg dünkt, ist die Tatsache, daß er der tariftreuen Gehilfenschaft keinerlei Opfer auferlegte, an denen die Lohn- und Tarifbewegungen in anderen Gewerben in demselben Zeitraum leider so reich waren. Deshalb auch dürfen wir die im letzten Geschäftsjahre gewonnenen neuen Anhänger für unsre Tariffache, das sind 170 Orte, 575 Firmen mit 4385 Gehilfen fast allein auf das Konto des Wesens unsrer Tarifgemeinschaft setzen. Wir alle, und dazu zählen wir unsre Mitarbeiter in beiden beruflichen Organisationen bis in den kleinsten Ort, haben hieran nur den Anteil, dem Wesen lebenskräftige Gestalt gegeben zu haben.

Wie die gute Sache sich Bahn bricht, beweist unsrer Verzeichnis vom April d. J., welches mit 5134 tariftreuen Firmen und 45868 Gehilfen abschließt, während das erste Verzeichnis vom Jahre 1897 1631 Firmen mit 18340 Gehilfen enthielt. Und kaum ist ein Vierteljahr seit Herausgabe des letzten Verzeichnisses verstrichen, hat sich die Zahl der tarifanerkennenden Firmen schon wieder um nahezu ein weiteres Hundert vermehrt; ein Zeichen dafür, daß alle Kräfte stetig an der Arbeit sind.

Was will dem gegenüber nun bedeuten, wenn sich vereinzelt außerhalb unsers Berufes stehende Kreise oder Personen finden, die, wie jüngst die Saarbrücker Handelskammer, sich berufen fühlen, die Tarifgemeinschaft als der Uebel größtes im gewerblichen Leben zu bezeichnen und ihren baldigen Niedergang im Interesse des Arbeitgeberstandes wünschen und prophezeien. Das Tarifamt hat es unterlassen, solchen mit sachdienlichen Gründen und willfährlichen Behauptungen vorgetragenen Anschauungen, die so ganz und gar ein Verständnis für die wirklichen Verhältnisse im Gewerbe vermessen und alles nur im Lichte theoretischer Beleuchtung erscheinen lassen, in der Öffentlichkeit entgegenzutreten. Die Träger solcher sozial rückwärtlicher Ideen eines Bessern zu belehren, erscheint uns ein eitles Beginnen; und um ihren Anfeindungen, namentlich gegen die Buchdrucktarifgemeinschaft, zu begegnen, fehlt es uns an einem Anlasse, da für deren Zweckmäßigkeit eine jahrzehntelange Erfahrung spricht, die durch nichts hinweg disputiert werden kann. Wir wenigstens wollen ohne zwingenden Grund auf den in solchen Ausführungen ruhenden Zustand des ewigen gewerblichen Kampfes nicht zurückkommen, im Interesse unsrer selbst und im Interesse der deutschen Arbeit nicht. Wir setzen in unsre Berufsgenossen deshalb auch das bestimmte Vertrauen, daß sie den idealen Gedanken, der in der Tarifgemeinschaft ruht, einmal nicht mißbrauchen werden, um hieraus einseitig Kapital schlagen und den andern Teil in seinem Rechte schmälern zu wollen. Das wäre das Ende einer Zusammenarbeit und der Anfang des Kampfes um das Recht des Stärkern, der heute jener und das nächstmal der andre ist.

Ihre Aufmerksamkeit wollen wir nunmehr unsrer engern Zusammenarbeit zuwenden und feststellen, inwieweit dieselbe sich als nützlich erwiesen hat. Unter Ausschcheidung der mancherlei Differenzpunkte, die sich hier und dort über die Auslegung unsers tariflichen Gesetzes ergeben haben, und deren Beilegung Sie selbst zum Teile sich haben angelegen sein lassen, möchten wir in erster Linie auf diejenige Arbeit hinweisen, die unsre Schiedsgerichte im abgelaufenen Jahre zu verrichten hatten. Mit der Ausdehnung der Tarifgemeinschaft ist naturgemäß auch eine größere Inanspruchnahme der Schiedsgerichte verbunden gewesen, wenn dies auch nicht bei allen Schiedsgerichten zu konstatieren ist. Auch ist durch die Beschlüsse des Tarifausschusses, die den Schiedsgerichten das Recht geben, sich auch in außertariflichen Streitfragen als Einigungsamt zu konstituieren und über Fragen aus dem § 40 des Gesetzes Recht zu sprechen, das Arbeitsgebiet der Schiedsgerichte erweitert worden. Die Befürchtungen, die anfangs über die Zuweisung nicht-tariflicher Streitfragen seitens einzelner Schiedsgerichte geäußert wurden, sind im allgemeinen nicht zugezogen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß man seitens der Parteien vereinzelt sich bemühte, jenem Beschlusse des Tarifausschusses eine Deutung zu geben, wie sie vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt war und auch nicht zum Ausdruck gekommen ist. Was der Tarifausschuß mit jenem Beschlusse vielmehr gewollt, haben wir in unsren Organen am 3. November 1904 des näheren ausgeführt, und ist damit jener Beschluß für alle Teile auch rechtswirksam kommentiert worden. Auch die Zahl der Schiedsgerichte ist fortgesetzt im Wachsen begriffen und ist im Vorjahre von 39 auf 42 gestiegen.

Letzteres können wir auch von den Arbeitsnachweiserinnen sagen, die sich ebenfalls um drei vermehrt haben, so daß jetzt 45 Tarifarbeitsnachweiserinnen vorhanden sind. Wir melden in unsrem letzten Geschäftsberichte, daß die Zahl der vermittelten Gehilfen im Jahre 1902/03 5043 Seger und 844 Drucker betragen habe, und daß diese Zahl im Jahre 1903/04 auf 9175 Seger und 1171 Drucker gestiegen sei. Heute können wir hinzufügen, daß ein weiteres Steigen in der Benutzung der Arbeitsnachweise auch in diesem Jahre zu verzeichnen ist, denn nach unseren Monatsberichten wurden in diesem Geschäftsjahre 10927 Seger und 2152 Drucker vermittelt; zu diesem bessern Ergebnisse hat ganz selbstverständlich auch die bessere Geschäftsfrage der letzten Zeit mitgewirkt. Daß es sich bei den vermittelten Stellen, namentlich in den Großdruckstädten, zumest nur um vorübergehende Konditionen handelte, ist Tatsache und gewiß im Interesse der arbeitslosen Gehilfen bedauerenswert. Es handelt sich hierbei aber

nicht etwa lediglich um ein Produkt unsrer heutigen Arbeitsvermittlung, sondern um eine Erscheinung, die von jeher zu beobachten war und je nach der Zahl der Arbeitslosen sich mehr oder weniger bemerkbar macht. Wir werden versuchen, noch im Laufe dieses Jahres unsere diesbezüglichen Wahrnehmungen an wenigstens einem Nachweise ziffernmäßig nachzuweisen.

Die seit Oktober v. J. in Kraft getretene Neuordnung der Geschäftsführung der Arbeitsnachweise scheint sich bewährt zu haben, und dürfte es damit gelungen sein, früher beklagte Verhältnisse in der Arbeitsvermittlung zu beseitigen. Nicht ganz so ist das Richtige getroffen worden mit der Aufstellung des ganzen tariflichen Gebietes unter die einzelnen Nachweise; hierzu liegen, wenn auch nur wenige, Wünsche vor, deren Erfüllung wir demnächst mit Ihrem vorherigen Einverständnis herbeiführen wollen.

Wie in früheren Jahren, und wie wir dies vierteljährlich auch mit besonderer Befanntmachung tun, können wir auch heute nur darum ersuchen, daß sich jedes Mitglied unsrer Tarifgemeinschaft um eine noch größere Wirksamkeit der Nachweise bemühen möchte, da diese Institution einer dringenden Unterstützung nicht nur bedürftig, sondern auch wahrhaftig wert ist.

Ueber statistische Aufnahmen haben wir in diesem Jahre nicht zu berichten, da erst mit Beginn des nächsten Jahres die Erhebung unsrer üblichen, sich über das gesamte Buchdruckgewerbe ausdehnenden Statistik fällig ist. Zu gleicher Zeit wird dann auch, wie 1901, eine Nachfrage über die Veränderung in den Wohnungs- und Lebensmittelpreisen der einzelnen Städte an befürdlichen Stellen vor sich gehen. Die Ergebnisse dieser Aufnahmen werden wir, wie bisher, in unsren Organen zur Veröffentlichung bringen.

Weiter soll noch in diesem Jahre ein Nachtrag zum Kommentare erscheinen, den der letztere in bezug auf Beschlüsse des Tarifausschusses und Tarifamtes und auf neuere Entschiede der Schiedsgerichte ergänzen soll.

Aus dem Verkehre mit den Behörden können wir feststellen, daß außer der Königl. bayerischen Staatsregierung noch mehrere Kommunalverwaltungen unsrer Pektion, betreffend Vergebung befürdlicher Arbeiten nur an tariftreue Druckereien, stattgegeben haben. Solche Entschreibungen der bezüglichen Behörden können von uns nicht dankbar genug anerkannt werden, da sie nicht nur unserm gewerblichen Frieden dienen, sondern wohl auch geeignet sind, dem oft so sehr gewerbeschädlichen allgemeinen Submissionswesen nach und nach eine andre Gestaltung zu geben.

Die seitens des Ministeriums des Innern angeordneten Erhebungen über die Zweckmäßigkeit unsrer Eingabe, betreffend gesetzliche Festlegung unsrer tariflichen Lehrlingslöhne, nehmen noch immer ihren Fortgang. Handwerkskammern, Handelskammern, Regierungs- und Polizeibehörden verlangen noch fortgesetzt von uns das einschlägige Material für diese Erhebungen; wenn auch anscheinend eine Beschleunigung derselben beabsichtigt ist, dürfte die Beschlußfassung durch das Ministerium doch noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen.

Interessieren dürfte es Sie, zu erfahren, daß wir im verflochtenen Jahre mehr denn je aus wissenschaftlichen und beruflichen Kreisen des Auslandes besucht und über unsre Tarifgemeinschaft interpelliert wurden; so war dies namentlich der Fall von Vertretern unsers Berufes aus Belgien, Frankreich und Rußland, die an Zahl allerdings durch Vertreter der Wissenschaft noch übertroffen wurden. Sämtliche Herren haben uns mitgeteilt, daß es ihr Bestreben sei, ähnliche Einrichtungen für das Buchdruckgewerbe auch in ihren Ländern zu schaffen oder für andere Gewerbe anzustreben; nach bei uns eingetroffenen Mitteilungen ist man zum Teile im Begriffe, die nötigen Vorarbeiten hierzu zu leisten.

Im Veränderungen in der Besetzung des Tarifausschusses wäre der Rücktritt der Gehilfendvertreter des VI. und VII. Tarifzweiges, der Herren Johannes Böschke-Halle und Max Günter-Leipzig, zu berichten; für deren stets objektive Mitarbeit sagen wir denselben auch an dieser Stelle noch besondern Dank. Neugewählt wurden zum Ersatz derselben die Herren F. König-Halle und Ad. Bogentz-Leipzig.

Der Ihnen zugegangene Kassenabschluss ergibt eine Einnahme von 7841,75 Mk. und eine Ausgabe von 7022,96 Mk., so daß ein Bestand von 818,79 Mk. in der Kasse verblieb.

Damit wollen wir unsere Berichterstattung schließen, mit der wir die Genehmigung hatten, nachweisen zu können, daß es auf allen Gebieten der tariflichen Organisation vorwärts gegangen ist. Unsere gemeinsame Arbeit hat sich damit gelohnt und wir werden im neuen Jahre uns zu weiterer reger Mitarbeit mit Ihnen und allen denen zusammenfinden, die mit uns das gleiche Ziel: Ausbau und Fortbestand unserer Tariftgemeinschaft in den möglichsten und uns vorgezeichneten Grenzen, erstreben. An gutem Gelingen wird es dann auch sicher nicht fehlen!

Berlin, im Juli 1905.

Georg W. Büxenstein, R. H. Giesede,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Zur Generalversammlung des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg.

Audiat et altera pars, wird wohl mancher Kollege Württembergs, besonders in der Provinz gesagt haben, als er den Artikel des Kollegen M. S. in Stuttgart in Nr. 94 des „Corr.“ gelesen hatte. Denn in diesem Artikel wird der Beschluß der vorjährigen Generalversammlung des Unterstützungsvereins, der die Einführung des Delegiertensystems herbeiführte, in so einseitiger Weise besprochen, daß man im Zweifel ist, soll man sich mehr wundern über die Naivität, mit der der Kollege M. S. seine Ansicht vertritt oder über die Eleganz, mit der er über die heutigen tatsächlichen Verhältnisse hinweggeht. Ein Eingehen wenigstens auf einzelne Punkte des Artikels dürfte deshalb wohl am Platze sein.

Wer hat denn seither die „gesetzgebende Gewalt“ in unserm Unterstützungsvereine ausgeübt? Etwa die „Gesamtheit der Mitglieder“? Keineswegs! Es waren doch die Stuttgarter Mitglieder, die die Beschlüsse faßten und die Änderungen des Statutes in den Jahren 1892, 1894, 1897, 1898 und 1900 vornahm. Eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Sommer! Und wenn einige Mitglieder aus den umliegenden Druckorten Stuttgarts anwesend waren, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die Beschlüsse von den Stuttgarter Mitgliedern gefaßt wurden, und man darf um so weniger von einer „Gesamtheit der Mitglieder“ sprechen, als es sich in den genannten Generalversammlungen nur um ganz wenige Nichtstuttgarter handelte, die auf den Gang der Dinge absolut keinen Einfluß auszuüben vermochten, trotz der Teilnahmslosigkeit der Stuttgarter Kollegen, die in notorischem Versammlungsschwänzen zum Ausdruck kommt. Nur die Generalversammlungen der Jahre 1902 und 1904 machten eine Ausnahme; die Provinzkollegen kamen damals auch von entfernteren Druckorten. Im Jahre 1902 handelte es sich um die Einführung der Arztkostenzuschußkasse und im vorigen Jahre erschienen sie, keine Opfer scheuend, um eine gerechtere Vertretung bei den Generalversammlungen zu erringen. In diesen beiden Versammlungen waren denn auch — ein Zeichen, daß sie für ihre gerechten Wünsche auch Opfer zu bringen imstande sind — die Provinzkollegen in der Mehrheit. Nur darauf, nicht auf das Entgegenkommen der Stuttgarter Mitglieder ist es zurückzuführen, daß sie im Jahre 1902 durch die Einführung der Arztkostenzuschußkasse einen Vorteil erreichten, den die große Kasse der Stuttgarter Mitglieder innerhalb des Unterstützungsvereins allerdings nicht hat, den sie aber in ihrer wohlorganisierten Ortskrankenkasse längst besitzen und den sie den Provinzkollegen wohl gönnen darf. An diesem Ergebnisse war aber, wie gesagt, nicht das Entgegenkommen der Stuttgarter Mitglieder schuld, sondern ihr geringer Besuch dieser Generalversammlung und daneben die Opferwilligkeit der Provinzkollegen. Was übrigens den Versammlungsbuch der Stuttgarter Kollegen anbelangt, so schweigt darüber des Sängers Pöflichkeit; konnte doch schon mehrfach in hochwichtigen Versammlungen nicht in die Tagesordnung eingetretten werden, weil trotz des wärmsten und energischsten Appells des Vorstandes im Einladungsartikulare an die Mitglieder der Besuch allzu gering war. Kollege M. S. sollte also, wenn er ein Freund der Stuttgarter Kollegen ist, froh sein, daß auch der weitere Wunsch der Provinzkollegen betreffend die Einführung des Delegiertensystems für die Generalversammlung im vorigen Jahre endlich in Erfüllung gegangen und dadurch den Stuttgartern die Last der Generalversammlung abgenommen worden ist, denn der Besuch derselben bot wahrlich nie ein imposantes Bild. Wenige Tugend der Stuttgarter Mitglieder faßten Beschlüsse, die für alle Mitglieder Württembergs Rechtskraft hatten. Das konnte uns durchaus nicht befriedigen, hintermalen unsre Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit durchaus entsprecht.

Ist es denn aber nicht geradezu lächerlich, wenn Kollege M. S. weiter schreibt: Es sei immerhin kein falscher Standpunkt einzelner Stuttgarter Kollegen, wenn sie meinen, daß der Verein ein Stuttgarter Verein war, und daß nur durch dessen Kulanz die Aufnahme von Provinzmitgliedern gestattet worden war (!), angesichts der Tatsache, daß der Gauverein nach der Statistik am Ende des Jahres 1904 (ausschließlich der Kranken- und Kondi-

tionslosen) 2038 Mitglieder in Württemberg zählte, von denen 1247 in Stuttgart und 811 in der Provinz standen. Diese Mitglieder sind fast ohne Ausnahme auch Mitglieder des Unterstützungsvereins. Jedes uneintretende und jedes zureichende Verbandsmittglied wird ohne weiteres auch Mitglied des Unterstützungsvereins. Es wird auch heute seitens der Leitung nicht gern gesehen, wenn sich ein zureichendes Verbandsmittglied — was allerdings höchst selten vorkommt — weigert, den Beitrag für den Unterstützungsverein zu zahlen. Das, was früher der Verein war, kann doch heute nicht mehr maßgebend sein. Denn der Vorkämpfer muß doch wissen, daß früher die Verhältnisse in Württemberg ganz anders lagen als heute. Früher hatten wir in der Provinz leider nur ganz wenige Verbandsmittglieder. Nach Beendigung des großen 1891er Streiks war eine geringe Zunahme zu verzeichnen; insbesondere aber nach Abschluß der Tariftgemeinschaft im Jahre 1896 ist die Zahl der Mitglieder auch in der Provinz ganz rapid angewachsen, und heute gibt es Druckorte in Württemberg, die, was die Verbandszugehörigkeit der Kollegen anbelangt, prozentual Stuttgart beträchtlich voraus sind. Diese Kollegenfreije haben ein Recht, auch auf der Generalversammlung des Unterstützungsvereins vertreten zu sein, ohne persönlich bedeutende Opfer bringen zu müssen; sie darauf anzuweisen, was die Stuttgarter Mitglieder beschließen, ist doch wohl kein fastbarer Zustand, und würde etwa ebenso ausfallen, wie wenn die Berliner Verbandsmittglieder über das Wohl und Wehe des Verbands eigenmächtig beschließen wollten. Eine Notwendigkeit zur Aenderung der Zusammenfassung der Generalversammlung lag also angesichts der gänzlich veränderten Verhältnisse in Württemberg zweifellos vor und die fernere Behandlung der Provinzmitglieder als Mitglieder zweiter Klasse war um so weniger gerechtfertigt, als der frühere Stuttgarter Verein heute die Beiträge aus der Provinz gern entgegennimmt. Der Name des Vereins sagt ja überdies schon, daß es sich keineswegs um einen „Stuttgarter Verein“ mehr handelt, sondern um einen Unterstützungsverein für die württembergischen Verbandsmittglieder.

Warum verlangt man denn nicht auch Delegationen zur Generalversammlung der Zuschußkassen? fragt scharfsinnig Kollege M. S., und er beantwortet diese Frage mit einer Unverschämtheit — deutsch gesagt —, indem er bemerkt: „Aber da ist Ebbe, der Appetit deshalb nicht groß.“ Nicht um einen „Appetit“ an den Kassen des Unterstützungsvereins zu stillen, sondern lediglich um ein Gebot der Gerechtigkeit zu erfüllen, haben wir in der Provinz diese Aenderungsanträge seinerzeit gestellt. Der Vergleich mit der Zuschußkasse hinkt auf beiden Seiten, denn für diese liegt ein Grund zu einer derartigen Aenderung nicht vor, weil ihr bei weitem nicht alle Mitglieder in Württemberg angehören, sondern nur ein verhältnismäßig geringer Teil.

Was die Deckung der Kosten für die Generalversammlung des Unterstützungsvereins anbelangt, so mag sich Kollege M. S. beruhigen. Die Generalversammlung wird schon beschließen, aus welchem Kassenzweige sie die — übrigens nicht bedeutenden — Kosten bestritten wissen will, und sie ist doch wohl die zuständige Instanz dafür. Auch die Gauversammlung beschließt ja bekanntlich über die Höhe der Diäten für ihre Teilnehmer. Das weiß man doch auch in Stuttgart. Es ist ja in den letzten Jahren erlich geworden, daß die Stuttgarter Delegierten 4 Mk. Diäten für sich in Anspruch nahmen, obwohl sie am Orte waren und nicht im geringsten mehr Ausgaben hatten als an jedem andern Sonntag, während die Provinzdelegierten, die von ihrer Familie entfernt waren und also doppelte Küche hatten, sich mit 5 Mk. begnügten.

Resigniert fügt sich Kollege M. S. schließlich der gegebenen Tatsache: „Der Beschluß ist gefaßt, er ist rechts-gültig und es muß deshalb an ihm festgehalten werden.“ Das ist schließlich auch das vernünftigste. Wenn er, trotzdem er das Herumdoktern am Statute in den letzten Jahren bebauert, doch auch in diesem Jahre wieder eine Reihe von Aenderungen beantragt, so ist dies ja sein gutes Recht. Und wir Mitglieder in der Provinz können ihm versichern, daß wir diese Anträge einer gewissenhaften Prüfung unterziehen werden. Gegen die Anträge, die eine nur alle drei Jahre einzuberufende Generalversammlung bezwecken, wird wohl auch von unserm Standpunkte aus nichts einzuwenden sein. Dagegen wird die beantragte Aenderung zum § 23 meiner Ansicht nach die Zustimmung der Provinzkollegen nicht finden. Wir haben im Vorjahre statutenmäßig festlegen wollen, daß der Gauverein und der Unterstützungsverein denselben Ausschuss haben sollen, wie dies ja auch in der Praxis schon lange der Fall ist. Der Antrag wurde abgelehnt. Wenn nun aber die Stuttgarter Mitglieder allein den Ausschuss wählen oder auch nur den Gauausschuss für den Unterstützungsverein befrägen wollen, so bedeutet das eine Durchbrechung der Rechte der Generalversammlung, zu der die Provinzkollegen niemals ihre Zustimmung geben dürfen. Es liegt hierzu aber auch gar kein Grund vor, denn auf demselben Wege, auf dem die Wahlen für den Gauausschuss vorgenommen werden, nämlich durch Urabstimmung, können auch die Wahlen für den Unterstützungsverein ihre Erledigung finden.

Auf die Bemängelungen, die M. S. an die Adresse des Ausschusses richten zu müssen glaubt, der sich — ich sage in dankenswerter Weise — bereit erklärt hat, die Geschäfte bis zur Generalversammlung weiterzuführen, wird dieser wohl die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben. Im übrigen sind die Mängel im Statute durch teils recht geringfügige redaktionelle Aenderungen zu entfernen.

Das Delegiertensystem hat sich bei dem Gauvereine wohl bewährt und es wird auch dem Unterstützungsvereine nicht zum Schaden gereichen.

Möge aber der Generalversammlung ein günstiger Stern walten und die ihr vorliegenden Anträge zu Ruh und Frommen des Unterstützungsvereins und seiner Mitglieder ihre Erledigung finden! Zwischen Provinz und Vorort besteht kein Gegensatz, wenn die Versuche einzelner Stuttgarter Mitglieder, die Provinzmitglieder zu bevorzugen, auf der Generalversammlung keine Erneuerung finden.

Schwab.-Hall.

O. H.

Die Generalversammlung resp. Delegiertenversammlung der Unterstützungsstelle für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg scheint dem Kollegen M. S. in Stuttgart schrecklich in alle Knospen gefahren zu sein. Doch Kollege M. S. kann sich beruhigen, es kommt nicht „alles“; es kommen nur die Delegierten, und dies ist eine verschwindend kleine Zahl derjenigen der Stuttgarter Delegierten gegenüber. Während Stuttgart (einschließlich Böblingen, Rannstadt, Feuerbach, Gaisburg, Herrenberg, Wöhringen, Bieneningen, Baihingen a. d. F., Zuffenhausen) allein achtundzwanzig Delegierte stellt, stellt die gesamte Provinz demgegenüber nur sechzehn! Dies ist wahrlich kein Grund zu einer etwaigen Befürchtung, daß die Provinz Beschlüsse, welche den Stuttgarter Kollegen nicht angenehm sein könnten, aufzutreiben werde, denn Stuttgart besitzt ja eine Mehrheit von zwölf Stimmen der Provinz gegenüber. Bevor ich näher auf die Ausführungen des Kollegen M. S. eingehen will, sei mir kurz gestattet, darauf hinzuweisen, daß Stuttgart schon bei der Zusammenfassung zur Wahl der Delegierten der Provinz gegenüber im Vorteile ist, denn Stuttgart wirft die Zahl seiner Mitglieder mit derjenigen der oben angeführten Druckorte zusammen und so entfällt für Stuttgart nur einmal ein etwaiger Stimmenüberschuss. In der Provinz dagegen wird es wohl öfters vorkommen, daß mehrere überhörsige Stimmen vorhanden sind. Hierbei will ich nur den Wahlbezirk Ulm anführen. Wie bekannt kommt auf je fünfzig Mitglieder ein Delegierter. Ulm zählte am Schlusse des Jahres 1904 vierundfünfzig Mitglieder, mit Ulm wählte Biberach mit fünf Mitgliedern und Blaubeuren mit zwei Mitgliedern einen Delegierten. Es ist also hier schon ein Stimmenüberschuss von elf vorhanden, und so wird es wahrlich nicht in den anderen zwölf Wahlbezirken der Provinz ebenfalls der Fall sein.

In erster Linie klagt Kollege M. S. darüber, daß im Unterstützungsvereine, der früher nur ein Stuttgarter Verein gewesen, auch den Provinzkollegen die Mitgliedschaft gestattet worden sei. Das ist nun ganz recht, aber früher und jetzt ist doch auch ein ganz gewaltiger Unterschied. Früher kam die Provinz, was die Verbandsmittgliedschaft anbelangt, nicht in Betracht. Jetzt zählt die Provinz 931 Mitglieder und diese sind mit ganz geringer Ausnahme alle im Unterstützungsvereine. Es ist also nichts mehr als ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man auch diesen Kollegen eine Vertretung in dem Vereine, dem sie angehören, zugesteht. Wenn es aber nach dem Kollegen M. S. ginge, so könnte man es den Provinzkollegen ja gestatten, Beiträge an den Verein abzuliefern, um das übrige hat sich die Provinz nicht zu kümmern. Es ist nur gut, daß es auch in Stuttgart richtig denkende Kollegen gibt, und wir Provinzler hoffen, daß Kollege M. S. wohl mit seinen Anschauungen vereinzelt dastehen wird.

Weiter bemängelt M. S., daß bereits jedes Jahr an dem Statut herumgeändert worden sei, er selber aber stellt zur diesjährigen Delegiertenversammlung sage und schreibe acht Aenderungen zum Statut, ohne „eine ganze Anzahl redaktioneller und mit den gefaßten Beschlüssen kollidierender Aenderungen“, die er dem Ausschusse überlassen will. Was die von Kollegen M. S. vorgeschlagenen Aenderungen betrifft, so lohnt es sich nicht der Mühe, näher darauf einzugehen. Für uns Provinzkollegen sind diese Vorschläge nicht nur nicht annehmbar, sondern sie sind nicht einmal diskutierbar! — Was die übrigen Ausführungen des Kollegen M. S. anbetrefflich, wie z. B.: „Wer wohl die Kosten der Delegation zu tragen hat, da doch kein Fonds dafür vorhanden sei“, so sind wir der Meinung, daß diese Frage wohl die richtige und natürliche Lösung finden wird.

Ulm.

S. Pfeffer.

In Nr. 94 des „Corr.“ hat die bevorstehende Generalversammlung des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer in Württemberg den Kollegen M. S. auf den Plan gerufen, welcher in drei Spalten darzulegen sucht, wie unnötig der Beschluß der letzten Generalversammlung war, in Zukunft an Stelle der Stuttgarter Mitgliederversammlung eine Vertreterversammlung zu setzen. Es ist eigentlich eine recht undankbare Gesellschaft, diese 800 Provinzkollegen, die, wie Kollege M. S. sich auszubilden beliebt, ihre Beiträge bezahlen dürfen, aber doch „nur geduldet“ sind. Entspräche dieser Beschluß nicht einem Akte der Gerechtigkeit, wäre wohl sicher von verschiedenen Seiten der Protest nicht ausgeblieben. Es soll nicht bestritten werden, daß die Kasse bei ihrer Gründung nur auf den lokalen Kreis beschränkt genommen, aber doch nur deshalb, weil zu jener Zeit die Verbandsmittglieder in der Provinz wie Weiden im Verborgenem blühten und nur einzelne kleine Druckorte zu verzeichnen waren. Nach meiner Meinung kann die Absicht der Gründer nicht dahin gedeutet werden, daß sie für alle Zeiten die Provinz auszuschließen die Absicht hatten.

Selbst in den achtziger Jahren waren noch verschiedene Druckorte speziell aufgeführt, die zum Bereiche der Kaffe zählten.

Die weiteren Jahre scheint aber der Kollege, der sich hoffentlich nicht in unserm früheren Gauvorsteher personifiziert, geschlafen zu haben. Heute haben wir einzelne größere Provinzorte, z. B. Heilbronn (mit 170), Pforzheim, Ehlingen usw., wo nur Verbandsmitglieder konditionieren und deren sich die württembergische Kaffe durchaus nicht zu schämen braucht.

Daß der Beschluß in Stuttgarter Kollegentreisen Unbefragten geschaffen, ist mir nicht bekannt, denn es sind nur einzelne, die auch heute noch glauben, die Kaffe für sich beanspruchen zu können. Diese „offiziellen Stuttgarter“ Mitglieder sind uns nur zu bekannt, denn deren Bild geht beständig nur bis zur Feuerbacher Heide.

Ist denn die Entdeckung eigentlich derart, daß Grund vorhanden wäre, seitdem die Kollegen der Provinz zur Kaffe zählen, diese schlechter bestellt ist? Nein, sage ich. Eine Kaffe wie die württembergische kann nur florieren, wenn sie auf den Schultern der Allgemeinheit ruht, und wenn heute (trotzdem ein Zwang ja eigentlich nicht existiert) ein Kollege nur vorübergehend konditioniert, entrichtet er ohne Unstand seinen Beitrag ebenfalls zur Kaffe.

Sind denn nicht gerade die letzten Jahre solche beispiellosen Aufschwüngen? Es ist meines Wissens kein einziger Kollege im Gau, der sich dieses freiwilligen Beitrages noch entzieht; jeder betrachtet es als moralische Pflicht, zu dieser wohlthätigen Einrichtung seine zwei Groschen zu steuern. Wenn schon dem Artikelschreiber die Provinz ein Dorn im Auge, wie denkt er dann von denen, die durch Verhältnisse gezwungen, ihr Domizil außerhalb der schwebischen Grenzpfähle aufsuchen mußten und denen das Statut in loyaler Weise gestattet, durch Weiterzahlung ihres Beitrages erworbene Rechte zu wahren? Sollen wir es auch manchem Arbeitgeber, der sich mit wohlthätigen Einrichtungen brüsst, nachahmen, und die Kollegen ohne weiteres bei einem solchen Wechsel hinauswimmeln? Und wozu denn diese Aufregung? Trotz Delegiertenversammlung ist ja immer noch die übergroße Mehrheit auf Stuttgarter Seite.

Es ist ein peinliches Gefühl, wenn bei jeder Gelegenheit Pfeile von einzelnen Stuttgarter Kollegen nach der Provinz geschossen werden (ich sage ausdrücklich nur von einzelnen), während man anderwärts an der Erstarkung der Provinz seine Freude bekundet. Ich würde den Tag mit Freuden begrüßen, an dem die Provinz Stuttgart überflügelt hätte, nach wie vor wäre es nur kollegiales Handeln, das unsere Beschüsse tragen würde.

Und da hat der Kollege M. S. recht, es hat jahrelanger Arbeit bedurft, bei der uns die Unterstützung des Gauvorstandes jederzeit sicher war, bis wir unsre Position, die uns niemand mehr nehmen wird, errungen.

Einen schweren Vorwurf erhebt der Kollege, wenn er sagt: „Warum verlangt man nicht auch Delegationen zur Generalversammlung der Zuschnittkrankenkasse, die auf ganz denselben Prinzipien beruht? Aber da ist Ebbe! Der Appetit nicht groß.“

Was soll denn das weiter heißen, als daß es bloße Diätenhaherei wäre, was die Provinz zu ihrem Vorgehen veranlaßt. Die jahrelange Mitarbeit der Provinz, was im Vorjahre von verschiedenen Stuttgarter Kollegen anerkannt wurde, beweist das Gegenteil. Nein, auch wir wollen mitraten und mitarbeiten, um zu dem großen Ziele zu gelangen, das sich die Kaffe gesetzt. Wenn der Kollege dann den Erguß sich leistet, daß jedem die Gelegenheit gegeben, der Generalversammlung in Stuttgart anzuwohnen, so möchte ich ihm hierzu bemerken, daß er sich ruhig denen anschließen kann, die nicht alle werden. Was würde der Kollege M. S. sagen, wenn der Stiel umgedreht würde und die allgemeine Generalversammlung, wie sie bis zum Vorjahre bestand, z. B. in Heilbronn abgehalten würde, wo ebenfalls „jeder erscheinen könnte“?

Kollege M. S., die Zeiten sind vorbei, in denen die „einfachen Provinzler“ mit genagelten Stiefeln das Stuttgarter Pflaster malträtierten. Ein kleiner Blick in die Provinz würde Sie davon überzeugen, daß selbst in dem kleinsten Städtchen dieselben Leistungen verlangt werden wie in so mancher Stuttgarter Drucker.

Und dann noch eins. Der Zuschnittkrankenkasse gehören zurzeit rund 1400 Mitglieder an, der württembergischen Kaffe mit den außerhalb des Gaues stehenden rund 2600. Es ist doch ein Unterschied, wenn man Delegiertenvertretung verlangt, wenn alle Mitglieder einer Kaffe angehören oder nur etwas über die Hälfte. Ich glaube aber heute schon, daß, wenn die Zuschnittkrankenkasse eine ähnliche Erstarkung aufzuweisen hat, auch hier das Gros nach einer Vertretung drängt. Erst dann, wenn auch diese Kaffe auf allen Schultern der Kollegen ruht, wird die „Ebbe“ der „Flut“ Platz machen.

Daß durch diesen Beschluß Statutänderungen bedingt sind, ist den Provinzler nicht entgangen, auch wurden diesbezügliche Anträge gestellt. Aber diese Anhebungen sind doch nicht derart, daß finanzielle Einflüsse auf die Kaffe daraus entstehen, sondern es sind solche redaktioneller Natur. Und während M. S. von Pflichtenvergessenheit des Vorstandes faßelt, hätte er im selben Momente diesem unbeschränkten Recht zur Statutänderung erteilt. Dann wäre es aber wohl der Kollege M. S. zuerst gewesen, der das Schwert zur Verurteilung geschwungen. Dem Artikelschreiber empfehle ich in sein Stammbuch:

„Der Mensch ist eitel, gut, allein
Er soll nicht ohne Fehler sein;
Ein Weiser ohne Mängel
Ist Keiner mehr als Engel.“

Den Vogel schießt aber der Herr Kollege ab mit dem Sage:

„Wo steht denn im Statut, daß die Kosten der Delegation von der Kaffe getragen werden.“

Eine — naivere oder boshaftere Frage kann ich mir nicht denken, und es ist zuviel verlangt, hier noch Worte zu verlieren. Sind wir jemals so peinlich gewesen, daß bei jedem Entschlusse das Tippfischen auf dem i nicht fehlen darf? Ist nicht auch im Gaustatut ein alljährlicher Gau-tag vorgegeben, was aber aus Sparamtheitsrückständen selten so gehandhabt wird, und noch von keiner Seite ist dieserhalb moniert worden. Wir Provinzler haben das Vertrauen zu der gewählten Leitung, daß sie bei jedem Entschlusse nur das Beste für die Kollegen im Auge hat. Deshalb werden wir auch hier in kollegialer Weise die Diätenfrage lösen, bei der überdies, da am Vorabend des Gautages, noch keine 100 Mk. in Betracht kommen. Die Provinzkollegen werden aber gut tun, sich jetzt schon zu Verdauung der Diäten zu präparieren.

Auf die weiteren Ausführungen, mit denen ich mich zum Teile einverstanden erklären kann, will ich hier nicht eingehen, um den Raum des „Corr.“ nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Ein starker Tabak aber ist es, wenn nach diesen Unempfehlungen auf die Provinzkollegen der Kollege M. S. noch eine sachliche Diskussion seiner Anträge verlangt.

Heilbronn.

—.

Der Faktor Ernst Hübsch in Berlin

war vor einigen Monaten (siehe Nr. 42) in einer Berliner Vereinsversammlung ob der von ihm beliebten Behandlung des Personals sehr milde kritisiert worden. Das veranlaßte den ebenfalls Gutenbergsdoler Hübsch, uns einen Brief zu schreiben, der sich in Beschimpfungen unserer Kollegen und des „Corr.“-Redakteurs Erkelndisches leistete (siehe Nr. 47). Daß wir uns das von einem Hübsch nicht gefallen lassen können, ist der deutschen Kollegenchaft verständlich. Wir erwiderten daher in Nr. 47 dem Herrn Hübsch, daß er gut daran tun würde, sich an seine Handlungen in Halle a. S. zu erinnern, wo er vom Schöffengerichte zweimal wegen Unterschlagung verurteilt worden sei. Daraufhin ließ Hübsch durch den Rechtsanwalt Niemer in Halle Privatklage gegen uns erheben, die am 19. August vor dem Schöffengerichte in Leipzig zur Verhandlung kam. Hier wurde uns durch die Vorlegung der Akten der überraschende Bescheid, daß s. Z. (1899) Hübsch in dem einen Falle von der Anklage der Unterschlagung von Vereinsgeldern des Gutenbergsbundes vom Landgerichte (als Berufungsinstanz) freigesprochen worden war. Da wir nun die Tatsache dieser Unterschlagung aus dem offiziellen Protokolle des Gutenbergsbundes über dessen 1899 abgehaltene Generalversammlung wirklich geschöpft und zitiert hatten, worin u. a. die genaue Summe (479 Mk.) und verzeichnet stand, daß die Mitgliedschaft Halle des Gutenbergsbundes die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet hatte, so steht es wohl einzig da, daß eine Generalversammlung alle Einzelheiten einer solchen Unterschlagung diskutiert, während später dann das Gericht keine Spur einer solchen Unterschlagung entdeckt. Wo liegt die Wahrheit? Da Hübsch nach dem Urteile des Landgerichts sich einer solchen Unterschlagung nicht schuldig gemacht hat, trotz Anzeige der Binder beim Staatsanwalt, so ist bloß verwunderlich, daß Hübsch keine Entschuldigungsfrage infolge dieser frivolen Denunziation erhob. Wirklich, sehr, sehr merkwürdig. Zudem Herr Hübsch ja „sonst nicht so“ ist. Denn von uns verlangt er eine Buße in Höhe von 6000 Mark! (Unser Rechtsanwalt, Herr Dr. Hübler, wollte sich auf dem Vergleichsweg zu 60 Mk. verstehen.) Diese Buße begründete der Vertreter des Hübsch damit, daß Hübsch wegen unsers Artikels von der Firma Bobach in Berlin gekündigt erhalten habe. Zur Aufklärung unserer Leser sei mitgeteilt, daß das Hauptgeschäft dieser Firma in Leipzig und in Berlin sich lediglich eine Filiale desselben befindet. Nun sollen demnach beide Geschäfte in Leipzig vereinigt werden. Da sie nun von dem Vertreter der Firma dem Hübsch gesagt worden, daß er infolge des Artikels im „Corr.“ sich bei einer Ueberfiedelung nach Leipzig hier nicht halten könne und demgemäß auf seine weitere Tätigkeit bei genannter Firma verzichtet werden müsse. Somit wäre also Hübsch durch unsre Abwehr arbeitslos geworden und aus demselben Grunde könne er nie wieder eine Faktor- oder Geschäftsführerstelle erhalten. Deshalb müßte er eine Entschädigung in Höhe von 6000 Mark verlangen. Jedem unbefangenen Menschen leuchtet es ein, daß keine Firma jemand entläßt, weil angeblich unwahre Behauptungen über denselben aufgestellt worden sind, und die Verhältnisse liegen hier auch anders. Auf Antrag des Herrn Rechtsanwalts Niemer war nämlich zur Verhandlung noch telephonisch der Vertreter des Leipziger Geschäfts geladen worden, der ausfallen sollte, daß Hübsch infolge des Artikels im „Corr.“ entlassen worden sei. Da inzwischen in eine andere Verhandlung eingetreten war, unterhielt sich der erscheinende Vertreter der Firma mit den beiden Rechtsanwälten und äußerte hierbei, daß er von diesem Entlassungsgrunde absolut keine Kenntnis habe und die hiesige Firma „ihre Herren habe“, d. h. es würde dieselbe ihren Leipziger Geschäftsführer nicht entlassen und an dessen Stelle den Hübsch einstellen, so daß Herr Hübsch bei der Ueberfiedelung eben überflüssig wird. Zwei Geschäftsführer gibt es eben nicht in einem Geschäft. Das ganze Manöver erscheint uns als eine Finte

des Hübsch, auf unsre Kosten zu einer größeren Summe Geldes zu kommen. Bei wiedereröffneter Verhandlung wurde von seiten unsers Gegners ein neuer Zeuge für die Behauptung des Hübsch geltend gemacht, und zwar der Vertreter des Berliner Geschäfts, Herr Bracke. Derselbe soll — die Verhandlung wurde auf den 4. Oktober verlagert — in Leipzig als Zeuge vernommen werden und nach den Angaben des genannten Anwalts aussagen, daß Hübsch lediglich wegen des ihn betreffenden Artikels in Nr. 47 des „Corr.“ entlassen worden sei. Da in diesem Prozesse wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, ersuchen wir alle Kollegen, die über Hübsch in seinen früheren Stellungen — namentlich in Halle und Kitzingen — uns vor Gericht eidlich zu ersichernde sachdienliche Mitteilungen machen können, dies unge säumt zu tun, damit wir noch rechtzeitig die Zeugenvernehmung beantragen können. Die Berliner Kollegen, welche s. Z. in der Versammlung den Vorwurf erhoben, daß Hübsch gegen das Personal rigoros vorgehe, ersuchen wir, uns die Namen und Adressen anzugeben bezüßlich gerichtlicher Vernehmung, damit dem Hübsch nachgewiesen werden kann, daß er die ihm gemachten Vorwürfe auch verdient hat. — Auch im Falle Brackemann, der eine Entschädigungssumme von 10000 Mk. (ursprünglich 50000 Mark) von uns verlangt, bitten wir, uns Material über dessen uns gegenüber vielfach persönlich angezeuften technischen Fähigkeiten und über dessen in früheren Stellungen geübte Behandlung der Personale aufzulegen zu lassen. Da wir wegen dieses Herrn bereits zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt worden sind, und der Staatsanwalt bereits aufs neue im öffentlichen Interesse wegen angeleglicher Beleidigung des Brackemann Anklage gegen uns erhoben hat, und weiterhin im Zivilverfahren ein Prozeß gegen uns schwebt, wolle jeder, der uns zuberlässige Angaben machen kann, uns im Interesse der Wahrheit unterstützen. Da Brackemann leider in der Lage ist, für sich mit einem Briefe des Maschinenmeisters Sabbau in Hanau Propaganda zu machen, ist es Ehrenschild aller Kollegen, die den Herrn Brackemann besser kennen, sich ihrer Zeugenpflicht nicht zu entschlagen.

Rundschau.

Dr. Alles Salbadereien über Tarifvereinarbeiter im besondern sind, was das mit solchem Zeuge immer der Fall ist, von einer Korrespondenz aufgegriffen worden und werden nun in der stoffarmen Provinzpresse untergebracht. Aber auch diese Tatsache vermag nicht den Standpunkt zu ändern, den wir in bezug auf diese Eitleiche Leistung schon in Nr. 94 eingenommen haben, nämlich, daß wir uns etwas vergeben würden, wollten wir diese von, na, sagen wir abgrundtiefer Saadkenntnis und Objektivität zeugenden Exzerptationen einer Widerlegung würdigen. Wir bedauern nur die Leser, die sich von ihren Zeitungen mit solchem Futter nähren lassen.

Für die Anerkennung der tariflichen Lehrschriftkala hat sich unter Zugrundelegung des Ergebnisses der veranfaßten Umfrage die Handelskammer Mühlheim (Ruhr)-Oberhausen ausgesprochen.

Das Kapitel der Gefängnis Konkurrenz ist mit dem Ausgange der Angelegenheit Anrath (siehe Nr. 91) noch nicht erledigt. Der Vorstand der Hamburger Buchdruckerinnung, welche Körperschaft sich mit der Verwaltung der hamburgischen Gefängnisverwaltung seit Jahren über diese Frage in den Haaren liegt, hat jetzt herausgebracht, daß die Korrekturenanstalt der Provinz Schleswig-Holstein in Glückstadt einen ausgebeuteten Druckereibetrieb unterhält, nämlich eine Johannsberger Schnellpresse (Nr. 3), eine Würzburger Zylinderpresse, eine große Anzahl von Ziegel- und vier Kopfbuchdruckpressen; über den Umfang der Gegeret werden Angaben nicht gemacht. Die Glückstadter Verwaltung betont allerdings, daß sie Arbeiten für Private nicht ausführt. Sie übernimmt aber die Druckaufträge von sogenannten Großfirmen, also Mandrunder, die durch Meidende dieser Firmen weit und breit zusammengetrommelt werden. Ein Schweizerdegen leitet die Druckerei in der Glückstadter Anstalt; er hat nämlich 18 Korrigenden zugeteilt, die er, da gelehrte Buchdrucker, sofern sie dem Verbands angehörig, vor dem traurigen Schicksale in der „Binde“ fast immer bewahrt sind, als Seker, Drucker und Stereotypenreuz anzulernen hat. Daß auf diese Weise den Buchdruckereien eine arge Konkurrenz bereitet wird, ist ohne weiteres klar, weshalb man es nur verständlich findet, wenn die Prinzipalsorganisation wie den Fall Anrath auch den Glückstadter bis zur höchsten Instanz durchsetzen will.

Neuer ein neues Druckverfahren, erfunden von dem Kölner Artisten Calons, schreibt die „Meinische Zeitung“ sehr euphemistisch: „In wenig Stunden stellt dies neue Verfahren nach jedem geschriebenen oder gezeichneten Originale, gleichviel ob es in einer oder mehreren Farben gehalten ist, eine beliebig hohe Auflage von vervielfältigungen her, deren jede einzelne nicht nur das Aeußere des Originals mit absoluter Treue wiedergibt, sondern — und hierin liegt die Hauptstärke des Calonsdrucks — buchstäblich auch dessen Charakter, d. h. den Stiff- und Pinselstrich des Zeichners oder Malers derart gewissenhaft kopiert, daß sehr oft die Kopie nur schwer vom Originale unterschieden werden kann. Die Bedeutung all dieser in einem Rapiddruckverfahren bisher unbekanntem Eigenschaften liegt auf der Hand. Der Handwerker wie der Industrielle, Zeichner, Maler, Lehrer, Redner und Volkserzieher, ihnen allen

vermag diese neueste graphische Errungenschaft eine Fülle neuer Hilfsmittel an die Hand zu geben, zum Segen der Menschheit. Das Bedeutsamste, was wir aus der Menge der uns vorgelegenen Musterleistungen der Calonsdruckerei gesehen haben, ist die Wiedergabe eines umfangreichen Prachtwerkes, das unter dem Titel „Ornamentenquelle 1905“ eine Vereinigung von einfarbigen und vielfarbigen Kunstblättern nach Originalen von Fritz Zimmer darstellt, deren Schönheit und absolute Uebereinstimmung mit den Originalen unübertrefflich ist.“ — Also wieder einmal eine umfängliche Neuerung in der Graphik, wenn nicht, wie häufig, der hintende Note diesen Trompetensöhnen nachgehumpelt kommt. Von dem Calonsdrucke haben wir außer dieser Notiz noch nichts vernommen.

Das ein Gewerkschaftsorgan beschlagnahmte wird, ist ein höchst seltener Fall. Der Nummer 13 des „Hafenarbeiter“ ist dieses Schicksal zuteil geworden. Es handelt sich um einen „Menschenopfer“ überhörsiebenden Leitartikel.

Ein für die Presse weittragendes Urteil fällt die Strafkammer in Frankfurt a. M. Die Frankfurter „Volksstimme“ brachte nämlich in dem Berichte über einen sie betreffenden Beleidigungsprozeß, der ihr eine Geldstrafe von 250 Mk. eintrug, den größten Teil des inkriminierten Artikels wieder zum Abdruck. Der angeblich Beleidigte füßte sich dadurch zum zweitenmale beleidigt und stellte wiederum Strafantrag. Der Staatsanwalt war auch der Meinung, daß eine nochmalige Beleidigung vorliegt und beantragte gegen den verantwortlichen Redakteur zwei Monate Gefängnis. Das Gericht ließ ebenfalls den Einwand des Angeklagten, der Artikel sei nur deswegen noch einmal zum Abdruck gekommen, um ein objektives Bild von der Gerichtsverhandlung zu geben und um weiter zu zeigen, was vom Gerichte als beleidigend angesehen wurde (was durch Sperren gekennzeichnet), sondern erkannte auf eine Geldstrafe von 500 Mk. Die Strafe müsse deshalb eine empfindliche sein, weil unmittelbar vor Wiedergabe der Gerichtsverhandlung die Unrichtigkeit des ersten Artikels festgestellt worden wäre. Gegen dieses Urteil ist sofort Revision eingeleitet worden, was sehr notwendig war, denn nach diesem Erkenntnis könnte ja schließlich in dem Berichte über einen Beleidigungsprozeß der Gegenstand der Anklage nicht einmal genannt werden, was doch zum Verständnis der betreffenden Verhandlung durchaus nötig ist.

Ueber das Kapitel Nevers und gute Sitten machte der Hamburger Landrichter Dr. Matthaei in der „Sozialen Praxis“ sehr bemerkenswerte Ausführungen, die wir gegen unsre Gewohnheit vollständig wiedergeben wollen, da sie auch für unsere Kollegen von Bedeutung sind. Dr. Matthaei schreibt also: „In verschiedenen Arbeitskämpfen der letzten Wochen hat wieder das Verlangen der Arbeitgeber, daß die Arbeiter sich durch Nevers verpflichten, bestimmten Organisationen nicht anzugehören, eine Rolle gespielt. Es ist daher angezeit, einmal auf die rechtliche Tragweite solcher Verpflichtungen hinzuweisen. Eine Prüfung dieser Frage ergibt, daß die Wissenschaft mit einer seltenen Einmütigkeit diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstoßend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ansieht. Ein Bild auf die Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches zeigt, daß der erste Entwurf neben dem guten Sitten widersprechenden Rechtsgeschäft auch das gegen die öffentliche Ordnung verstoßende für nichtig erklären wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfs ausführen, die Rechtsgeschäfte treffen, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstoßen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch setzenden Verträge verwiesen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgeschäfte, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstoßen und aus diesem Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches von dem Regierungsvertreter und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die Gewerbefreiheit oder die Koalitionsfreiheit verstoßen, als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig sind. In demselben Sinne führt Pland aus, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechtes, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechtes verstoßt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft anzusehen ist. Auf demselben Standpunkte stehen die Kommentare von Staudinger und Kuhnlenb, Dernburg in seinem Werte über das bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußens und Lotmar in seiner Monographie über den unmoralischen Vertrag. Verpflichtet sich also ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich überhaupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Zuneigung der vertragsmäßigen Kündigungsfreiheit vorzeitig entlassen. Eine andre Frage ist, ob durch die Hinzufügung der nichtigen Bestimmung, die regelmäßig einen Teil des Dienstvertrages bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des Bürgerlichen Ge-

setzbuches nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob danach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die nichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde.“ Es gibt ja leider auch noch Buchdruckunternehmer, welche ihrem Personale das Koalitionsrecht vorenthalten, das selbe Recht, was sie für sich selbst als unantastbar betrachten. Mögen sich diese Prinzipale — es werden erfreulicherweise immer weniger — also gesagt sein lassen, daß solche Geschäftsmaximen ungesetzlich und unmoralisch sind.

Mit einem Scheinparlamentare, nicht aber mit einer Verfassung ist am 19. August das russische Volk von den unverantwortlichen Staatsrentern im Zarenreiche bedacht worden. Das Manifest Nikolaus II., mit welchem die Schaffung einer Reichsduma proklamiert wurde, spricht es klar und deutlich aus, daß „unter Wahrung des Grundgesetzes der selbstherrlichen Gewalt“ nur eine beratende Körperschaft eingesetzt werden soll, daß also von dem, wonach das russische Volk seit Menschengedenken strebt, warum es im besondern seit dem 28. Juli v. J., dem Tage der gewaltigen Hinwegräumung des Blutenmenschen Plehwe, kämpft und blutet, nicht im geringsten die Rede ist. Das ist die allgemeine Ansicht nicht nur der Arbeiterpresse, sondern auch die ziemlich rechtsstehender Blätter. Das sagen auch die ausländischen Zeitungen, und selbst die unter strenger Zensur stehenden russischen Blätter erklären sich absolut unbefriedigt von dem so lange versprochenen und nun in solcher Weise eingetretenen Ereignisse. Der ganze Verfassungszauber ist nach dem Grundsatze, mit der einen Hand zu geben und mit der andern wieder zu nehmen, aufgebaut. Den Semstwo geht es nämlich bei der ganzen Geschichte an den Fingern, diese Selbstverwaltungsvertretung wandert bei der Gelegenheit einfach über Bord. Die Reichsduma (Reichstag) soll aus 412 Mitgliedern bestehen; die Finnländer, Polen, die Kaukasier und die nicht russisch sprechenden Einwohner sind einzuweisen noch von der kaiserlichen „Gnabe“, vom 25. Lebensjahre sich an den — indirekten — Wahlen zur Reichsduma zu beteiligen, ausgeschlossen. Ein einziger Artikel wird nur allgemein Befriedigung hervorrufen und das ist die Gewährung von Tagegeldern an die Abgeordneten. Koalitions-, Preß- und politische Freiheit wird es auch ferner nicht im Zarenreiche geben. Die Arbeiter planen deshalb Kundgebungen gegen den sogenannten Verfassungstas. In Warschau wurde als Antwort sogar der allgemeine Streik angekündigt, wie denn überhaupt die neuesten Meldungen ein Wiederaufflammen der Revolution als Antwort auf diese „fremde Provokation“ seitens der Regierung erkennen lassen. Was die beratende Körperschaft der Staatsduma trotz aller Einengungen schließlich doch gut machen könnte, wird der Reichsrat, dem dann die Rolle eines Oberhauses zufällt, bestimmt vereiteln. In Preußen-Deutschland wird es nicht an Stimmen fehlen, die auch diese neue russische Einrichtung auf deutsche Verhältnisse übertragen wissen möchten, denn im Lande der Dichter und Denker sind seit langem Strömungen im Gange, die die Selbstherrlichkeit und den Scheinparlamentarismus als obersten Staatsgrundsatz aufstellen möchten. Nicht die Erweiterung, sondern die Beschränkung der Volksrechte liegt bei uns im Auge und Ziele der Zeit. Das russische Schmelntas, das im Januar n. J. praktische Erprobung finden soll, ist also ein Warnungssignal.

Eine recht verunglückte Aktion der Staatsanwaltschaft ist aus Leipzig zu berichten. Da dieser Vorgang typisch für das Verhalten der Staatsanwaltschaft in allen Konflikten zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft ist, so sind die Organe der Gewerkschaften, deren Aufgabe es ja ist, die Position der betreffenden Arbeiterkategorie gegen die der Unternehmerschaft zu schützen, allemal in die Lage gekommen, bei jeder, auch der geringfügigsten Sache von dem Staatsanwalt belangt zu werden, wiewohl nach allgemeinen Begriffen mit der angeblichen Kränkung eines rentierten Unternehmers oder der vermeintlichen Beleidigung eines arbeitswilligen Individuums absolut kein öffentliches Interesse verlegt wird. Auch wir müssen es erleben, daß seit Jahren auf diese Weise uns die Bekanntheit des Staatsanwaltes aufgedrängt wird, was sich am auffälligsten in den drei Fällen des W. Brademann gezeigt hat, der es bekanntlich außerdem noch auf eine Erleichterung unsers Eiferturnens abgesehen hat, welche überflüssige Spekulation aber hoffentlich zu Wasser werden wird. Also in Leipzig, dem großen Dorfe, fühlte sich eines Tages der gewesene Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Holzindustriellen, ein Herr Dr. Adam Stoll, durch eine Versammlungsanzeige und durch ein öffentlich angeschlagenes Plakat beleidigt, weil in beiden Publikationen von einem von ihm verübten Vertragsbrüche die Rede war. Nun ist dieser Vertragsbruch aber vollständig erwiesen, denn Stoll hatte den unter seiner Mitwirkung zustande gekommenen Tarif in der auffälligsten Weise verletzt, indem er tarifmäßig bezahlte Gehältern entließ und andere zu Lohnsätzen weit unter dem Minimum eingestellt hatte. Infolge dieses Verhaltens mußte Stoll seinen Vorsitzendenposten im Arbeitgeberverbande niederlegen und ist dann überhaupt aus diesem Verbande ausgetreten; ausdrücklich wurde dieses Verhalten von den übrigen Unternehmern als Tarifbruch bezeichnet. Trotzdem füßte sich der Mann aber beleidigt durch den Vorwurf des Vertragsbruchs, machte dem Staatsanwalt seine Aufwartung, und wirklich stellte dieser auf Grund des § 136 des Strafgesetzbuches, also des schweren Beleidigungsparagrafen, Strafantrag im öffentlichen Interesse gegen den ersten Bevollmächtigten des Holzarbeiterverbandes in Leipzig.

In der Verhandlung vor dem Schöffengerichte hatten aber die Staatsanwaltschaft wie der als Zeuge anwesende Dr. Stoll großes Pech mit dieser künstlichen Mißlage. Der Amtsrichter erklärte von vornherein, eine Beleidigung liege nicht vor. Der Angeklagte habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, die übrigen Arbeitgeber hätten ebenfalls das Verhalten Stolls als vertragsbrüchig bewertet. Dr. Stoll erklärte demgegenüber, daß er in dem Vorwurfe des Vertragsbruchs dennoch eine Beleidigung erblicke. Darauf entgegnete der Richter, das Wort Vertragsbruch enthalte keine Beschimpfung. Die Arbeiter hätten gegen ihn Stellung nehmen müssen, das war ihr gutes Recht. Es gebe doch keinen andern Ausdruck für das Wort Vertragsbruch, wir könnten unsre Sprache nicht durch allerlei farblose Wendungen veruzunzieln; in Lohnkämpfen müssen die Arbeiter ebenfalls ihre Ansicht äußern können wie die Arbeitgeber. Dem Vorschlage des Vorsitzenden, der Angeklagte solle einen Teil der Kosten übernehmen, wenn der Strafantragsteller seinen Strafantrag zurückziehe, widersprach der Verteidiger entschieden: die Schuld treffe lediglich die Staatsanwaltschaft, die die Sache im öffentlichen Interesse übernommen habe, ohne sie auch nur im geringsten näher zu prüfen. Es durfte nicht lediglich der Anzeigeverfasser und vermeintliche Beleidigte Dr. Stoll dafür als Zeuge vernommen werden, ob er selbst als Vertragspartei den Vertrag gebrochen habe. Es müsse nach § 158 Abs. 2 der Strafprozeßordnung als unzulässig bezeichnet werden, daß Anklage erhoben worden ist, ohne daß auf das Verlangen des Angeklagten nach Vernehmung weiterer Zeugen eingegangen wurde. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft, die bekanntlich jede harmlose Neuerung zum Gegenstande einer öffentlichen Anklage macht, sei in diesem Falle ganz ungewöhnlicher Art. Der Staatsanwalt wußte auf diese Einschätzung seiner Tätigkeit bei diesem Strafantrage nur zu erwidern, eine Bestrafung wäre doch nicht völlig ausgeschlossen! Danach ist für die Staatsanwaltschaft die Klageerhebung in solchen Sachen das reine Glücksspiel. Nicht, ob sich rechtlich ein Strafantrag im öffentlichen Interesse verteidigen läßt, sondern ob schließlich nicht doch eine Verurteilung eintreten kann, scheint das Ausschlaggebende zu sein. Schließlich gab aber der Staatsanwalt doch alle Hoffnung auf und erklärte, die Anklage nicht mehr aufrecht erhalten zu können, darauf erst zog der in dieser Beziehung so empfindliche Dr. Stoll seinen Strafantrag zurück. Nach Recht und Billigkeit wurde dann das Verfahren für eingestellt erklärt und Dr. Stoll mit den vollen Kosten belastet. Dieser Prozeß bildet eine scharfe Verurteilung des staatsanwaltlichen Systems der Einmischung in Sachen, die ihrer ganzen Natur nach unter das Rubrum der Privatklage gehören. Hätte in diesem Falle ein weniger einsichtiger Richter den Vorfall geführt, wäre vielleicht die staatsanwaltliche Spekulation gegliedert und die Verurteilung eines Gewerkschaftsleiters erfolgt, der mit vollem Rechte eine von einem Unternehmer begangene Handlungsweise mit dem richtigen Namen bezeichnete. Dieser Leipziger Prozeß hat trotz seines erfreulichen Ausgangs wieder gezeigt, mit welchem Mißtrauen die Arbeiter unsrer Rechtsprechung gegenüberstehen müssen; das Wort von einer Klassenjustiz in Deutschland hat nun einmal seine Berechtigung.

Milbe walteten lassen wollte die Strafkammer in Dortmund gegen einen Maurer, der einem Streikbrecher einen Schlag in das Gesicht versetzte. Dieser menschlichen Regung der Richter hatte es der Angeklagte denn auch zu danken, daß er „nur“ zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Und da wird immer von einer Streikjustiz in Deutschland gesprochen, wo doch in Streikprozessen — wie dieser Fall es zeigt — mit so großer Milde von den Richtern geurteilt wird!

Das Krankenkassengründen muß doch ein einträgliches Geschäft sein, dem wie keiner andern Art von neuen Unternehmungen das Werben von Kundenschaft leicht fällt. Die Arbeiterpresse warnt zwar ständig vor solchen Menschenfreunden, und die in den verschiedensten Orten vorgekommenen Zusammenbrüche solcher Gründungen müßten nebst den gerichtlichen Nachspielen darüber doch auch ein überiges getan haben, aber nichts von alledem. Ganz besonders verwunderlich ist es aber, wenn in einer Stadt wie Hannover, wo die Aufrollung geradezu toller Schwindelmander vor Gericht (wir haben die Verhandlungen gegen die Macher der verfrachten „Galina“ im Auge) erfolgte, solche Volksbeglückter noch ein Terrain finden. Dort macht es sich nämlich ein Gesangsverein zu seiner Hauptaufgabe, für das körperliche Heil seiner Mitglieder und deren Familienangehörigen zu sorgen, was gegen einen monatlichen Beitrag von 65 Pf. und nach Zahlung eines Einschreibegeldes von 1,15 Mk. geschieht. Aber auch die übrige Arbeiterchaft soll dieser Fürsorge teilhaftig werden. Durch Flugblätter usw. werden noch mehr von der Sorte gesucht, an denen Hobben und Malz verloren ist, wie der Volksmund sagt. Unter der Flagge eines Gesangsvereins Krankenkassengeschäfte zu treiben, mit Gang und Klang leichtgläubigen und unbeschreiblichen Menschen das Geld aus der nicht zu tief stehenden Tasche herauszuholen, ist ein Schauspiel, um das uns die Wüter Griechenlands beneiden müßten.

In Belgien wird es nun mit der gesetzlichen Sonntagsruhe Ernst, der Senat ist nämlich den Beschlüssen der Deputiertenkammer beigetreten. Wie schon aus unseren früheren Mitteilungen in dieser Sache zu ersehen war, ist es gekommen: es ist ein großes Stück Fortschritt in der Welt.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 98. — Donnerstag den 24. August 1905.

Fortschreibung aus dem Hauptblatte.
 zustande gekommen, das als Ganzes aber doch einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt bedeutet. Für folgende Gewerbe wurde eine einhalb tägige Sonntagsruhe (es kann aber auch aller 14 Tage ein ganzer freier Tag, der nicht Sonntag ist, gewählt werden) festgesetzt: Zeitungsbetriebe (abzüglich unfrüher Quelle nur von Zeitungen redet, nehmen wir an, daß das Buchdruckgewerbe als Ganzes gemeint ist), Lebensmittelbereitung, Detailhandel mit Nahrungsmitteln, Hotels, Restaurants, Tabak- und Blumenläden, Apotheken, Drogerien, Magazine für medizinische Waren, öffentliche Bäder, Leihbibliotheken, Mietfahrwerke, Transportgeschäfte, Auskunftsstellen sowie die Industrien, welche ihrer Art nach keine stillere Betriebsunterbrechung gestatten. Zwölftmal im Jahre ist die unbeschränkte Sonntagsarbeit zulässig in Betrieben mit Wasser- oder Windkraft. Für jugendliche Arbeiter unter 16 und Arbeiterinnen unter 21 Jahren gilt mit wenigen Ausnahmen die eintägige Sonntagsruhe, für Kinder unter 14 Jahren überhaupt. Die Fischerei, der Wassertransport und der Jahrmärkteverkehr sind gänzlich von der Sonntagsruhe ausgenommen.

In Königsberg sind die Klempner ausständig geworden. — Die Steinarbeiter in den Brichen zwischen Kirchheim und Kleinwinterbach streiken Lohnunterschieden halber. — In Zülpein haben die Maurer und Tischler die Arbeit niedergelegt. — Nach vierzehntägiger, sich bis morgens 6 Uhr hingezogener Verhandlung vor dem Münchener Gewerbegericht kam es zu einem Friedensschlusse in der Bauarbeiterausperrung in München. Die Unternehmer hatten noch am Tage zuvor erklärt, überhaupt nicht zu verhandeln, und tags darauf hatten sie eine glatte Niederlage weg, die hoffentlich das Aussperrungsfever gründlich vertreibt. Der abgelehnte, bis 21. März 1908 geltende Tarif bringt allen Arbeiterkategorien des Baugewerbes ansehnliche Lohnaufbesserungen. Die Aussperrung hat gerade zwei Monate gedauert; es ist hocherfreulich, daß die Aussperrungsparole sich einmal so arg verkehrt erwiesen hat. — Der Streik der Steinseher in Gisleben endete mit einem Vergleich.

In Stockholm hat der Streik der Bauarbeiter, welcher am 4. Mai mit einer Aussperrung begann, nach längeren Verhandlungen zu einem für die Ausständigen befriedigenden Ende geführt. — Der drohende große Streik der Textilarbeiter in der Baumwollindustrie von Lancashire ist durch ein beiderseitiges Kompromiß gegenstandslos geworden.

Gingänge.
 Die von dem Kollegen A. Wajulik in Altenburg entworfenen und herausgegebenen drei Generalversammlungsprotokolle, von denen laut Anzeige in der letzten Nummer noch ein Teil vorhanden ist, verdienen in der Tat die Beachtung aller Berufsgenossen. Wir haben im Laufe der Jahre so manche Anstandslos gesehene, die einer kollegialen Veranstaltung ihre Entstehung verdankt, aber diese höchst aparte Wirkung mit nur drei Farben konnten wir noch von keiner konstatieren. Von den drei Karten hat die mit der Paulschen Gutenbergstatue sowie die mit der Elbanficht und dem Totaltische über Dresden unsern uneingeschränkten Beifall, Kollege Wajulik hat mit denselben zeichnerischen Meisterstücke geliefert. Die raffinierte Farbengemischung stellt dieser in der Bierverfasser Hofbuchdruckerei in bekannter Sauberkeit hergestellten Karten dürfte unsere Druckerkollegen in besonders überraschen. Diese Generalversammlungsprotokolle kosten jetzt zusammen nur 10 Pf., der Preis ist also um ein Drittel ermäßigt, weshalb sich die Anschaffung dieser Karten als Musterdrucke wohl empfiehlt.

Deutscher Buch- und Steindruck. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage: Graphische Feiertunden. Verlag: Ernst Morgenster, Berlin W 57. XI. Band, Heft 11.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 23. Jahrgang, Heft 23/24. Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69. Preis pro Heft 10 Pf., Heft 29 bis 33.

Die Hohenzollernlegende. Kulturbilder aus der preuhischen Geschichte von M. Maurenbreder. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Heft 16 bis 18. In jeder Woche erscheint ein Heft für 20 Pf.

Dokumente des Sozialismus, herausgegeben von Eduard Bernstein. Verlag: F. H. W. Dieckmann, Stuttgart. Heft 8, V. Band. Abonnementpreis 2,25 Mk. pro Quartal, das einzelne Heft kostet 75 Pf. Die Dokumente des Sozialismus erscheinen monatlich einmal.

Die Neue Gesellschaft, sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk. Heft 19 und 20.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 16. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 16. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in Würzburg, Senefelderstr. 4. Nr. 17 des 24. Jahrganges. — Preis pro Nummer 10 Pf.

Briefkasten.

F. D. in Ritzdorf: Unterbreiten Sie Ihre Angelegenheit dem Vorstande und veranlassen Sie diesen zur Genehmigung des Abdruckes. — Veritas in Jena: Abgelehnt; einmal, weil anonym, zum andermal, weil wir eine derartige Propaganda gegen einen Kandidaten, sei es immer aus welchen Gründen, nicht für richtig halten. Doch nicht etwa abschreiben lassen, denn die Sache kommt uns etwas verdächtig vor. — H. P. in Berlin: Über selbstverständlich können Sie das tun. Lesen Sie aufmerksam den Schluß im heutigen Artikel über H. — P. in München: 2,25 Mk., außerdem 3,50 Mk. für Inserat in Nr. 55. Besten Gruß!

Verichtigung. Der nach dem Versammlungsberichte aus Dresden in Nr. 94 des „Corr.“ gewählte erste Bibliothekar des dortigen Vereins heißt Ernst Schent, nicht Schat wie irrtümlich angegeben.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gamsiowplatz 5, III.

Erzgebirge-Vogtland. Der Drucker Aug. Schläpffe, zuletzt in Martneutrichen, wird ersucht, die drei hinterlassenen Hefte baldigt zu begleichen, andernfalls erfolgt Ausschluss.

Bezirk Vahr. Der Seher Karl Adolf Kreuz, geb. in Dresden am 11. August 1867, wird ersucht, seine Adresse an C. Sauter, Vahr, Lammstraße 23, gelangen zu lassen, betreffs wichtiger Mitteilung. Die Herren Verbandsfunktionäre werden höflichst ersucht, betreffenden Kollegen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Berlin. (Brandenburgischer Maschinenseherverein.) Der Kassierer heißt P. Bilhauer, nicht D. Bilhauer, wie in Nr. 96 des „Corr.“ irrtümlich veröffentlicht.

Biegen. (Maschinenmeisterverein für den Bezirk Biegen.) Umstände halber findet die nächste Versammlung Sonntag den 27. August, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshause“ statt.

Birmans. Der Seher Kurt John aus Altenburg, angehörend in Furtwangen (bad. Schwarzwaldb) in Kondition, wird aufgefordert, sein Verbandsbuch bei Entrichtung der sechs restierenden Beiträge einzufordern, andernfalls statutarisch gegen denselben vorgegangen wird. Das Verbandsbuch würde auf Wunsch des S. am 8. August unter Nachnahme postl. Furtwangen gesandt, das aber am 20. August wieder zurückkam. Außerdem wolle John die aus der Bibliothek entliehenen Bücher umgehend einsenden, da denselben bei Nichtachtung weitere Unannehmlichkeiten entliehen. Die verehrl. Vertrauensleute werden höflichst gebeten, John auf vorstehendes aufmerksam zu machen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Darmstadt die Seher 1. Jakob Dingelbey, geb. in Jüngenheim a. d. B. 1885, ausgel. das. 1902; 2. Christian Große, geb. in Darmstadt 1871, ausgel. das. 1889; waren noch nicht Mitglieder. — P. Silberbeutel, Rheingelstraße 58.

Tarifant der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 299.

Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schille.

Quittung

über eingegangene Gehilfenbeiträge zu den Kosten für Ein- und Durchführung des Tarifes für das Geschäftsjahr 1904/05.

Aus dem I. Kreise: Durch Vollmer = Braun = schweig 18,10, Weim-Bremerhaven 35,60, Kreis = bohnen-Hamburg 1,60, Eichhorn-Lemgo 1,40, Jante-Lübeck 3,10, durch Schwarz-Plön 0,20, Rißler-Plön 1,60, Wornmann-Wilfers 0,20 Mk.; zusammen 61,80

Aus dem II. Kreise: Von den Gehilfen der Druckereien: La Nuellischer Zeitungsverlag 0,20, Staats-Barmen 0,80, Welsagen & Klasing 0,60, Gumbach 1,20, Siebhoff 0,20, v. d. Wäpffen-Bielefeld 0,20, Krüger-Dortmund 8,80, Martini

& Grüttesen-Eberfeld 2,80, Giradet-Mittenscheid-Essen 2,40, Fusangel-Hagen 0,20, Breer & Thiemann 0,60, Griebisch-Hannum 0,60, Keldner & Mausberg 2,20, Rheinische Druckereikempen 0,60, Rößnische Zeitung-Köln 26,60, Niederrheinische Volkszeitung 4,60, Generalanzeiger-Krefeld 0,15, Groner-Jr.-Lübbersfeld 0,20, Günter-W.-Glabbach 0,20, Paulinus-Druckerei 3,00, Weis 0,60, Koch 0,40, Ehrentraut-Erier 0,40, Krüger-Witten 0,40 Mk.; zusammen 57,95

Aus dem III. Kreise: Von Gehilfen der Druckerei Ritter 1,20, Stempel-Frankfurt am Main 0,20, Wirthsches Hofbuchdruckerei 0,60, Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei 1,40, Mainzer Neueste Nachrichten 0,80, Krefeld-Kempen 0,40, v. Gabern 0,40, Kunze 0,20, Passet 0,20, Falk III Söhne-Mainz 0,20, Franzbühler 3,80, Nachrichten 0,80, Bönningner 0,60, Gebr. Hoffmann 0,60, Gruhn 0,20, Fischer-Worms 0,40, Dohant-Offenbach 0,40, Pfund-Alzey 0,20, 50 Wiesbadener Gehilfen 10,00 Mk.; zusammen 22,40

Aus dem IV. Kreise: Von Gehilfen der Druckereien: Sander 0,20, Malch & Vogel 0,60, Gutsch 1,00, Macklot 0,20, Reiff 0,60, Thiergarten 1,00, Fidelitas 0,20, Braun 0,80, Lang 0,20, Badenia 0,60, Müller-Karlstraße 3,20, Weiger 3,20, Schömpfer Nachf. -Lahr 0,40, Neumann-Birmans 0,60, durch Gärtnere-Offenbach 0,80, Dertel & Spörer-Kreitlingen 0,20, Bühler-Urach 0,80, Mayer-Schorndorf 0,20, Bong Erben 0,20, Deutsche Verlagsanstalt 1,20, Grüninger 0,20, Hoffmann 0,40, Köhhammer 3,40, Scheufele 0,20, Steinfuß 1,00, Süddeutsches Verlags-Institut 0,40, Anton 2,00, Keller & Schmidt-Stuttgart 2,00, Zimmermann-Waldbütt 0,40 Mk.; zusammen 26,20

Aus dem V. Kreise: Durch Haupt-Fürth 1,80, durch Bierow-München 7,20, 7 Gehilfen der Passavia-Druckerei-Passau 1,40, durch Thierfelder-Würzburg 3,40, Trips-München 0,20, Babel-München 0,15 Mk.; zusammen 14,15

Aus dem VI. Kreise: Von Gehilfen der Druckereien: Kopfer-Burg 3,00, Chrauds, Pflanz-Neuhaldensleben 1,00, Krause-Eitrich 0,20, Kutzner-Hammersleben 0,20, Schulz = Osterburg 0,60, Bartholomäus 0,40, Hofbuchdruckerei, F. A. Berthess, J. Berthess, Bodt, Gotthardts Tagesblatt, Thomas Wittwe, Landeszeitung, Schmidt & Thelow-Gottha, zusammen 22,60, Barkemeyer-Eisenach 0,40, Ushmann, Böhlau Nachf., Borkmann, Panes Verlag, Wagner & Sohn-Weimar 3,20, Dorn, Drunlein 1,60, Ratsche-Neustadt 0,20, Faber, Baensch, Bohlstedt, Sorgler, Wolsche, Schäfer & Budenberg, Loderer, Klinger, Frieze & Fuhrmann, Haniel, Gebr. Heilmann, Richter, Deubach & Lindemann, Brüdner-Magdeburg, zusammen 30,40, Riese Nachf.-Saalfeld 1,40, Knapp, Karas, Thiele, Kreibohm & Co., Reichow, Gebauer-Schwetfche, Schlesinger, Nieschmann = Halle a. S., zusammen 14,00, Köppel-Gisleben 0,60, Hiesche-Liebenwerda 0,20, Breuer-Kemberg 0,20, Steinbeiß-Münaburg 0,20, Besehorn-Mechersleben 0,20, Brendel-Beitz 1,40, Gerar Verlagsanstalt = Gera 0,40, Hofbuchdruckerei = 6,00, Neuenhahn-Gera 0,80, Kell = 3,00, Saupe-Weißensfeld 0,80, Singel-Lützen 0,40 Mk.; zusammen 93,10

Aus dem VII. Kreise: Mitglieder der zweiten Klasse in Leipzig 128,80; von den Gehilfen der Druckereien Bibl. Institut, Drugulin, Brandstetter, Hungar, Breitkopf & Härtel, Fugmann, Fischer & Wittig, Grumbach, Klinshardt, Köhler & Gütte, Krejling, Hermann Jen., Mäjer, Rusche-Leipzig 4,60, Neue Vogl. Jg. 2,60, Neupert-Plauen 0,20, Leubner, Kleinich, Lehmann, Ulrich, Kleemann & Mittel-Dresden 2,00; Ziegner-Rößchenroda 0,40, Beyer & So. = Blasewitz 0,20, Dezer-Meusa 0,20, Oldecops Erben 0,20, Schmidt = Martneutrichen 0,20, Ott-Zwönitz 0,20, Voigt-Peitz 1,00, Mautschig-Freiberg 1,80, Bierer-Altenburg 4,60, Müller-Meuselwitz 0,40, Raab = Crimmitschau 0,20, Günther Nachf.-Zwickau, Zwickauer Neuesten Nachrichten 0,80, May- und Klepisch-Bischows-verda 1,00 Mk.; zusammen 152,20

Aus dem VIII. Kreise: Aus den Buchdruckereien: Windhoff-Angermünde, Abb, Alrens, Ahrends Verlag, Ahlhelm, Auerbach, Art, Baensch, Bartels, Behrendt, Berg, Beckner-Bant, Berl. Verlags-Anstalt, Bernstein, Bertinetti, Borchardt, Büttner, Bügenstein, Berl. Volkszeitung, Cohn, Deutscher Verlag, Dreyer, Emil, Dreyer, Otto, Druckerei des Sonntagsblattes, Eber,

Engelsdorf, Fernbach, Fünde, Gajedow, Germania, Glent, Goedebek & Gallinek, Gronaus Buchdruckerei, Grunert, Gebr., Gilsow & Kornblum, Gutenberg (Fr. Jilsefen), Gutschmidt, Günther & Sohn, Hayns Erben, Harwitz Nachf., Heimide (Kreuz-Bez.), Hempel & Co., Hemming, Hertel, Hildebrandt & Stephan, Horn, Guft, Horn, Gebr., Jhring & Frahenholz, Jätel, Jordan, Gebr., Klemm, Kniechmeyer, Kooß, Klett, Kühn & Söhne, Karl, Kühn, Reinhold, Langenscheidt, Lenz & Co., Liebheit & Dieffen, Löwenthal, W. & S., Mandelstamm, Martin & Tonke, Mittler & Sohn, Müller, C. F., Nationalzeitung, Nauck, Paß & Garleb, Behold, Pintus, Pittius, Pörtner, Pöfchel, Pöhlner, Preuß, Reichsbote, Remmler, Dr. S., Rohde, Rother (G. Leopold), Schade, A. W., Schent (Jnh. Weber), Scherl, Aug., Schölem, H., Schwof, Schmitz & Bulofer, Schumacher, Schulz & Co., Schulze, P. Herm., Schüttelmann, Simon, Staatsbürger-Zeitung, Starde, Stern, Stollwerck, Gebr., Thormann & Goetsch, Tronvich & Sohn, Unger, Gebr., Ullstein & Co., Vaterländische Verlagsanstalt, Vobach & Co., Weber, Windolf, sämtlich in Berlin; Charlottenburg: Verß; Schöneberg: Weden & Co., Brüning & Höpold, Danelke, Weckend; Weisenje: Nenné, Jelter; Neu-Weisenje: Schmidt; Lichtenrade: Säneder & Claus; Gr.-Lichterfelde: Unverdorben; Nixdorf: Mier & Glafemann; Steglitzer Zeitungsdruckerei; Belten: Wolff; Sejmajchinenschule (Typ.), Sejmajchinenschule (Lin.), Geschäftsstelle des U.-B.; Kirchhain i. L.: Schmerzow; Neuruppin: Kühn, Buchbinder (Nuste); Wittenberge: Böder; Rathenow: Wenzelbach; Potsdam: Hayns Erben, Brandt; gingen ein zusammen 855 Beiträge = M. 171,00

länber, Stenzel-Breslau, zusammen 19,20, Fernbach-Bunzlau 0,20, Arneftus-Druckeret, Schirmer-Glaz 3,40, Neugebauer-Großtau 0,80, Munde, Neuer Bühriger Anzeiger, Ernst, Fretfel-Görlich 3,40, Abel-Greifswald 0,40, Bartsch, Goldammer-Lauban 1,60, Anhalt-Kolberg 0,40, Gebr. Böhm, Siwinna-Katowitz 3,00, Diebler-Königsbüttel 0,60, Diebitz-Münsterberg 1,40, Wolf-Kimptich 0,40, Raabe, Weiskäufer, Kaiser & Co.-Oppeln 2,20, Deder & Co.-Pofen 1,20, Druckgenossenschaft Pnyitz-Saapitz 0,80, Salzbürg-Neichenbach 1,20, Pohl-Reiner 0,60, Bornemanns, Generalanzeiger, Graßmanns, Hefenlands, Saran, Hagen-, Neue Stettiner Zeitung-Stettin, zus. 4,20, Erlers-Strehlen 0,40 Mf.; zusammen 50,80
Summa 649,67
Ab an Porto und Bestellgeld 2,55
Bleibt Summa 647,05
Vom Verbands der Deutschen Buchdrucker 2352,95
3000,00

Kreis V. Josef Seiß, München, Uuenstraße 22.
" VI. S. König, Halle a. S., Harz 19.
" VII. Adolf Wogenitz, Leipzig-R., Littenstr. 16, III.
" VIII. L. S. Giesede, Berlin SW 29, Zoffenerstraße 25.
" IX. Hermann Schlag, Breslau, Gräblichenerstr. 77.
Die Kreisvertreter sind gebeten, die eingegangenen Beiträge bis spätestens den 15. November an den mitunterzeichneten Geschäftsführer einzusenden.
Berlin, im August 1905.
L. S. Giesede, Geschäftsvorsteher.
Paul Schließ, Geschäftsführer.

Bekanntmachungen.
Zur Deckung der Kosten der Tarifverführung für das Geschäftsjahr 1905/1906 werden gemäß § 56 des Tarifes die tariftreuen Gehilfen aller Kreise hiernit aufgefordert, an ihren Kreisvertreter einen Tarifbeitrag von je 20 Pf. bis spätestens den 1. November abzuliefern.
Der Beitrag ist druckweise zu sammeln und unter namentlicher Aufzählung der Beitragszahlenden an die Kreisvertreter abzuliefern. Gehilfen, die diesen Beitrag nicht zahlen, sind von der Benutzung der tariflichen Institutionen auszuschließen.
Die Adressen der Kreisvertreter sind:
Kreis I. Georg Klapproth, Hannover, Kalenbergerstraße 18.
" II. Wilhelm Kave, Krefeld, Kofßstraße 141.
" III. Karl Dominé, Frankfurt a. M., Wielandstraße 2, III.
" IV. Karl Knie, Stuttgart, Jakobstraße 16.

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg). Die tariftreuen Gehilfen Berlins und der dazu gehörigen Vororte werden gebeten, obengenannten Beitrag möglichst zugleich mit dem bis zum 1. November an mich abzuführenden Beitrag für den Berliner Arbeitsnachweis einzusenden.
Berlin, im August 1905.
L. S. Giesede,
Gehilfenvertreter für den VIII. Tarifkreis.
SW 29, Zoffenerstraße 25.

Zur Deckung der gehilfenseitig für die tariflichen Institutionen uners Kreis für das Geschäftsjahr 1905 entstehenden Kosten werden die tariftreuen Gehilfen des Kreises II hiernit aufgefordert, einen Beitrag von je 25 Pf. — soweit dies noch nicht geschehen — bis spätestens zum 1. Oktober an den Unterzeichneten abzuliefern.
Für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wird der Beitrag durch die Gaukasse entrichtet; alle übrigen Gehilfen haben ihren Beitrag druckweise zu sammeln und unter namentlicher Aufzählung der Beitragszahlenden an den Unterzeichneten abzuliefern. Gehilfen, die diesen Beitrag nicht zahlen, sind von der Benutzung der tariflichen Institutionen auszuschließen.
Krefeld (Kofßstraße 141), 7 August 1905.
W. Kave,
berzeitiger Gehilfenvertreter des II. Kreises

Aus dem IX. Kreise: Von Gehilfen der Druckereien: Altmann & Friebe, Freunde, Groß, Barth & Co., Generalanzeiger, Guttmann, Neumanns, W. G. Korn-, Schafly-, Schlef, Druckerei-Gen., Schlef, Volkszeitung, Schott-

Zu verkaufen
Kleine, gute Buchdruckerei
mit Papierwarengeschäft in guter Lage Gamburgs. Preis 11000 Mf. Werte Offerten unter A. B. 34 postlagernd Hamburg 8 erb. [631]

Eilt!
Zum Verkauf von **Zigaretten** an Wirtshaus wird ein tüchtig Agent gesucht, gleich wo wohnhaft. Vergütung ev. 250 Mf. pro Monat oder hohe Provision. A. Kleck & Co., Hamburg.

Geher oder Schweizerden als Teilhaber mit 3-1000 Mf. Einlage möglichst per sofort von Buchdruckerei m. tägl. Zeitung gesucht. Kauf jetzt od. später nicht ausgef. Selten günstige Gelegenheit, selbst zu werden. Werte Offerten unter E. R. 630 an die Geschäftsstelle d. W. erb.

Akzidenzsetzer
der die moderne Satztechnik gründlich versteht, sowie ein tüchtigster **Maschinenmeister**, firm im Prägen, Autotypie und Farbenbrüche, geeignet, dem Maschinenpersonal mit Energie vorzulesen, gesucht. Werte Offerten nebst Wirtshaus und Gehaltsansprüchen unter Nr. 622 an die Geschäftsstelle d. W. erbeten.

Tüchtiger Linotypsetzer
zu baldigstem Antritt gesucht. Teilweise Nacharbeit erforderlich. Werte Offerten unter Chiffre 606 befördert die Geschäftsstelle d. W.

Für **Ägypten** suchen wir einen tüchtigen **Maschinenmeister**
der auch im Prägen und Stenzen auf der Victoria-Friedenstadt-Druckerei erfahrung ist. Französische Sprachkenntnisse erwünscht. [625]

Maschinenfabrik
Kochroß & Schneider Nachf., A.-G. Dresden-Heidenau.

Stempelschneidergehilfe
per sofort gesucht für Frankfurt a. M. Nur bessere Kräfte wollen sich gef. melden unter Nr. 602 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fleißiger, tüchtiger
Maternbohrer
(Gravure) mit guten Zeugnissen gesucht von der
Schriftstellerschule E. F. Kühn, Leipzig-R., Grenzstraße 7. [623]

Tüchtige
Schriftstellersinnen
in dauernder Kondition bei hohem Gehalt gesucht.
Gautsche Wiewerei, Frankfurt a. M. [629]

Fremdsprachlicher Setzer
in mittl. Jahren mit bes. Allgemeinbildung, selbst u. korrekt, sucht sich Mitte September als solcher event. als Korrektor in Leipzig zu verändern. W. H. u. Nr. 633 a. d. Geschf. d. W.

Verein Bayerischer Korrektoren. Samstag, 26. August, abds. 7 Uhr: **Ordentliche Versammlung** im „Zanzenbaum“, Ede Herzog Wilhelm- und Kreuzstraße. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Was hat uns Korrektoren die Dresdener Generalversammlung gebracht? 3. Die wiederholte Ablehnung des Beschlusses des Kollegen Montags (Freiung) um Aufnahme in den Verband seitens des Gauvorstandes; 4. Halbjahresrechnung des Kassierers Müller; 5. Mitteilungen der Zentralkommission; 6. Sonstige Vereinsangelegenheiten. Nach der längeren Pause wollen sich die Mitglieder des Vereins, inwieweit möglich, möglichst vollständig einfinden; Kollegen, die noch nicht Mitglieder des Vereins, sind als Gäste willkommen!
München, 18. August 1905.

Ein Buchdrucker, der beruflich vorwärts kommen will, der immer auf der Höhe der Zeit stehen will, erreicht seine Absicht am besten durch das Abonnement auf die „**Typographischen Jahrbücher**“. Jedes Heft enthält mit Farbenskala versehene muster-gültige Satz- und Druckbeilagen. In textlichen Teile findet der Buchdrucker unparteiische, sachkundige Belehrung. Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an. [626]

Unentbehrlich für die geistige Aufklärung! — Ein Erfordernis für jede Bibliothek, wie zum Ausbau von Vorträgen auf allen Gebieten!

Ein Universalhausschatz
menschlichen Geisteslebens.
Ein Lebenspiegel. Eine Fundgrube von Gedanken aus dem Bereiche der Natur, des Lebens und der Kunst. Eine Quelle der Anregung für Geist und Gemüt. — Gedanken, Anschauungen und Betrachtungen über Natur und Leben, über Kunst und Wissenschaft in Aussprüchen von Dichtern, Philosophen, Künstlern, Schriftstellern und aus dem Volksmunde, als Beiträge zu einer Lebenslehre von Professor Herm. Ritter.
2 reich ill. Prachtbde. in Lexikonform mit 1300 S. Text, 2 Doppel-34 Voll-u. 123 Textbildern à 12 Mf.
Max Schmitz, Verlagsb., Leipzig-R. 90
Auch gegen monatliche Teilzahlung von 2 Mark bei sofortiger kompletter Lieferung zu beziehen.

ERKENNE DICH SELBST
DAS GOLDENE BUCH DER LEBENSWEISHEIT

Ausführl. Prospekt gratis!
Ein wahrer „Globus intellektualis!“ „Illustrierte Zeitung.“
Dieses, die flache Alltagsliteratur himmelhoch überragende Werk!
„Der Herold.“
Solches Buch besaß die deutsche Literatur noch nicht! „Zeitbilder.“
Dieses fast gigantisch zu nennende Werk. „Int. Liter.-u. M.-Berichte.“
Eine moderne Bibel.
„Corr. f. Deutschl.“ Buchd.
Diese Bibel des Menschheitsgeistes.
„Der Zirkel 1905.“
Jeder Redner, jeder Schriftsteller, jeder Lehrer, überhaupt jeder gebildete Mensch muss sich das Werk anschaffen.
Reinhold Gering, Oranienburg.
Hunderte ähnliche Urteile!
Auch gegen monatliche Teilzahlung von 2 Mark bei sofortiger kompletter Lieferung zu beziehen.

Generalversammlungs-Postkarten.
Von meinen künstlerisch auf der Höhe der Zeit stehenden Postkarten habe ich noch einen Teil auf Lager; ich gebe die drei Postkarten zusammen zum Preis von 3 Pf. bei Zusendung unter Nachnahme ab. Ausserdem versende ich eine „Fingersprache“-Karte für 3 Pf. pro Stück. Die geehrten Mitgliedenschaften oder Druckerkollegenschaften werden gebeten, Bestellungen recht zahlreich aufzugeben. [718]
A. M. Watsulik, Altenburg, S.-A.

Von Julius Mäser, Leipzig-R., verlange man:
Unterrichtsbriele für Buchdrucker.
Herausgegeben von Technikum für Buchdrucker in Leipzig. 30 Briefe für Setzer und 30 Briefe für Drucker. Jeder Brief bildet ein abgeschlossenes Ganzes. Preis im einzelnen à 75 Pf. Preis bei Bezug von 30 Briefen à 50 Pf. Einzelprospekte mit zahlreichen Anerkennungen bez. dieses in der graphischen Fachliteratur einzig dastehenden Werkes kostenlos. [619]
Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Corr. (Konrad Eichler), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Freimarke können nicht befördert werden. Die Geschäftsstelle des Corr.

Arno Etzold, Geru (Reuss)
Fabrik für
Berutskleidung und Wäsche
empfiehlt sein Fabrikat: Normalarbeitskleider f. alle Berufe, speziell für Maschinenmeister, Schriftsetzer, Buchdrucker, Lithographen usw.
Blaue Anzüge von 2 Mk. an. —
Setzerkittel
blauweiss gestreift, echt Eibin:
140 180 120 cm lang
Qual. I 8,30, 3,15, 3,00 Mark
" II 3,00, 2,85, 2,70 "
" III 2,65, 2,50, 2,35 "
Für Burschen billiger. **Katalog franko.**

Hrern Neben Kollegen **Walt Wöller** zum **25 jährigen Verbandsjubiläum** die herzlichsten Glückwünsche. [624]
Leipzig, den 21. August 1905.
Die **Verbandsmitglieder** der „Leipziger Neueste Nachrichten“.

Tabellen zur Satzberechnung
Rich. Härtel in Leipzig-R. — 3 Mf.

Maschinenmeister
26 Jahre alt, in allen vorkommenden Arbeiten, als Werk-, Akzidenz-, Platten-, Satz- und Illustrationsdrucker bewandert, mit der Bedienung von Decker Gass- und Benzinmotor, Sittlichen Gasmotor sowie fast allen Motoren- und Siegedruckpressen vertraut, wünscht sich zum 1. September in angenehme und dauernde Stelle zu verändern; bevorzugt wird **Leipzig** oder Umgegend sowie kleinere Akzidenzdruckerei als alleiniger Maschinenmeister. Werte Offerten an **Gust. Eberhardt**, Maschinenmeister, Erbstr. 11, Reiterstraße 15, erbeten. [632]

Norddeutscher
Maschinensetzer-Verein
Sitz Hamburg.
Sonntag den 27. August, vormitt 10 Uhr: **Versammlung**
im Vereinslokale bei **Karl Jahn** (früher Werd), Kaiser Wilhelmstraße 48.
Tagesordnung: 1. Mitteilungen; 2. Wahl einer Kommission zur Revision des Statutes; 3. Ansprache über Kontrolle; 4. Technisches; 5. Berichtedenes.
Um vollständiges Erscheinen ersucht
Der Vorstand. [628]

Liedertafel Gutenberg
von 1877. Hamburg-Altona.
Zu unserer diesjährigen Herbstmatinee zum Besten des Wohlthätigkeitsvereins des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona beabsichtigen wir einen **Konabend** zur Gewinnung herauszubilden. Knaben im Alter von 10 bis 14 Jahren sind uns herzlich willkommen. — Die Leistungen finden vom **24. August** jeden **Donnerstag, abends von 8 bis 9 Uhr**, im Vereinslokale, Restaurant **Bornhöft**, Kleine Rosenstraße 16, statt. **Der Vorstand.** [617]

Herlichen Dank
sagen wir allen denen, welche uns aus Anlass unserer Silberhochzeitfeier mit Glückwünschen und Ovationen überwältigt haben, besonders dem „Breslauer Buchdruckergehilfenverein“ sowie dem Sängerverein „Gutenberg“.
Breslau, 14. August 1905.
Ad. Jahn und Frau. [621]

Todes-Anzeige.
Am 19. August verstarb nach längerem Leiden in Frankfurt a. M. unser treuer Kollege, der Maschinenmeister [627]
Bernhard Jahn
aus Leipzig
im Alter von 69 Jahren. Sein Andenken hält in Ehren
Der Gauvorstand Frankfurt-Hessen.
Technik der bunten Akzidenz.
Rich. Härtel in Leipzig-R. — 3,50 Mf.